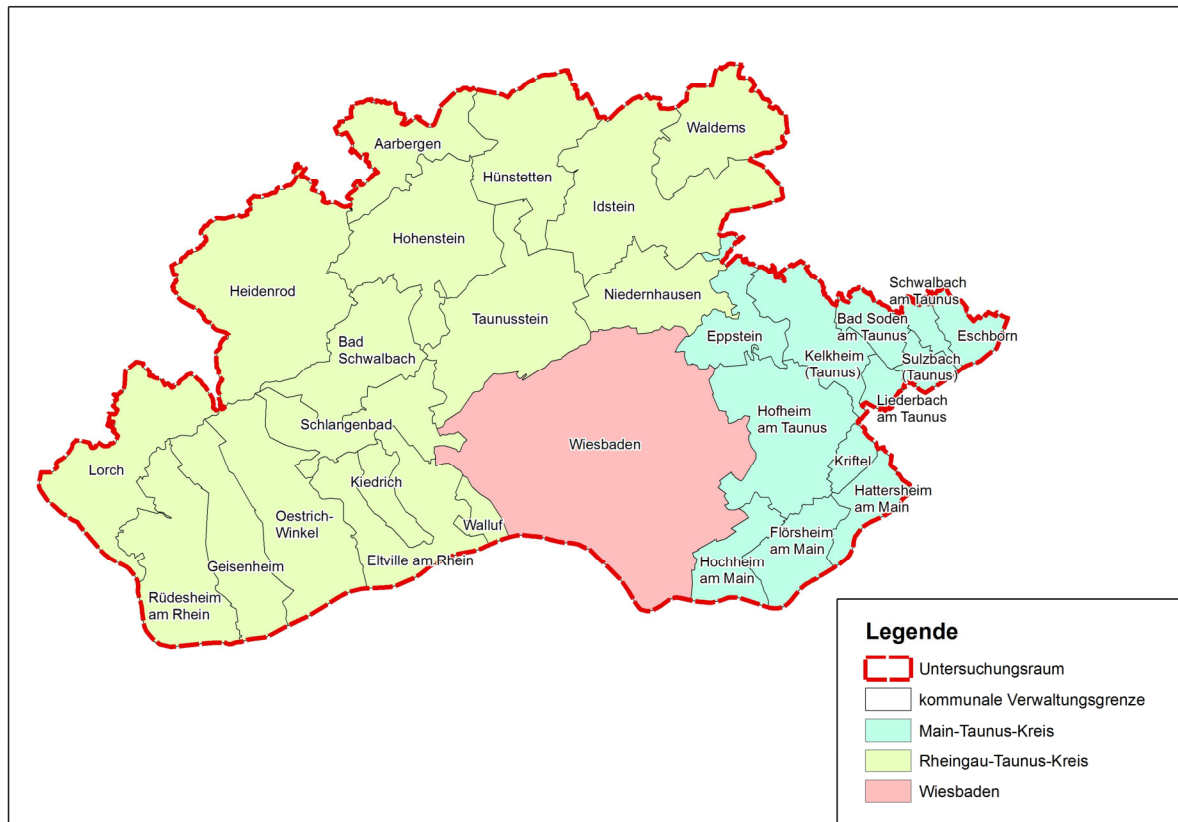


2. Sachverhalt

2.1 Biosphärenregion



Biosphärenregionen sind von der UNESCO anerkannte Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung, welche in einem weltweiten Netz von bisher 701 Regionen in 124 Ländern miteinander verbunden sind. In Deutschland hat die UNESCO bislang 16 Biosphärenregionen anerkannt. Die nachhaltige Entwicklung soll dabei in wirtschaftlicher und sozialer, aber auch in ökologischer Hinsicht exemplarisch entwickelt und verwirklicht werden. Dies spiegelt sich in den Aufgaben der Biosphärenregion wieder:

- Schutz: Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt
- Entwicklung: Förderung einer soziokulturell und ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung
- Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsprojekten, der Umweltbildung und -ausbildung, der Forschung und der Umweltbeobachtung

Eine Biosphärenregion Rhein-Taunus/ Wiesbaden/ Main-Taunus mit der Kombination aus Stadt, Wald, Fluss, traditionellem Weinbau und Landwirtschaft ist Teil einer urbanen Metropolregion und verfügt mit dicht besiedelten Stadt- und Wirtschaftsräumen in den beiden Landkreisen und der Stadt Wiesbaden über ein internationales Alleinstellungsmerkmal. Es gibt bundesweit und weltweit derzeit nur sehr wenige vergleichbare urbane Biosphärenregionen, darunter in Ansätzen der „Wienerwald“/Österreich, „Mata Atlantica“ Sao Paulo/Brasilien und „Collina Po“/Italien.

Die Großstadt Wiesbaden, der Rhein-Taunus-Kreis und der Main-Taunus-Kreis stehen vor besonderen Herausforderungen zukünftiger nachhaltiger Entwicklung. Von Siedlungsdruck in den Städten über demografische Entwicklung und Abwanderungsdynamiken in Dörfern bis zum Ausbau sozialverträglicher und klimaschonender Infrastruktur sowie dem Erhalt der vielen historischen Bauten, Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster der Region. Die Frage, wie wirtschaftliche und gesellschaftliche

Entwicklung mit dem Erhalt des wertvollen Natur- und Kulturerbes in Einklang gebracht werden können, spannt sich über viele Entwicklungsbereiche hinweg. Eine UNESCO-Biosphärenregion kann eine Plattform dafür bieten und dabei helfen, zukünftige Herausforderungen gemeinsam im Stadt-Land-Verbund zu meistern.

2.2 Machbarkeitsstudie

Nach den Beschlüssen der drei Gebietskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, Kreistage des Rheingau-Taunus-Kreises und des Main-Taunus-Kreises) sowie des Hessischen Landtages hat das zuständige Hessische Ministerium Anfang 2018 eine ergebnisoffene partizipative Machbarkeitsstudie zur Prüfung des Potentials einer Biosphärenregion nach dem UNESCO-Programm ‚Der Mensch und Biosphäre (MAB)‘ in Auftrag gegeben.

Die Studie wurde vom Land Hessen finanziert. Im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses wurden die Erfüllbarkeit der formalen Kriterien der UNESCO durch die Region überprüft sowie eine Abwägung der Chancen und Risiken einer Biosphärenregion erarbeitet. Gesteuert wurde der Prozess zur Erstellung der Studie durch eine Geschäftsstelle beim Fachministerium, die sich zusammensetzte aus Vertretern der Gebietskörperschaften, einem Steuerungskreis aus 40 Interessensvertretungen der Region sowie zwei Fachbüros. Zusammengetragen wurden die Ergebnisse und Projektideen im Wesentlichen durch viele Akteure aus der Bürgerschaft sowie unterschiedlichen Interessensvertretungen aus der Region in mehrfach tagenden Arbeitskreisen und Foren.

Die Machbarkeitsstudie kommt zum Ergebnis, dass die Einrichtung einer Biosphärenregion nach der nun vorliegenden Studie machbar ist, die formalen Kriterien erfüllbar sind, die Chancen in einer ‚Modellregion für nachhaltige Entwicklung‘ in der betrachteten Gebietskulisse überwiegen.

3. Auswirkungen einer Biosphärenregion

3.1 Zonierung:

Im Rahmen der Ausweisung einer Biosphärenregion ist das Gebiet in drei unterschiedliche Zonen einzuteilen, denen unterschiedliche Aufgaben zukommen. In der Machbarkeitsstudie wurde gezeigt, dass in der Biosphärenregion das von der UNESCO geforderte Flächenpotential vorhanden ist: 80 Prozent der Gebietsfläche nimmt die Entwicklungszone für die kommunale Entwicklung sowie für alle gesellschaftliche Aktivitäten (Leben, Arbeiten, Wohnen, Erholen) ein. 17 Prozent der Fläche bildet die Pflegezone (vorhandene Schutzgebiete) und 3 Prozent die Kernzone (ungenutzte Flächen in vorhandenen, stillgelegten Wäldern, vor allem im Staatswald).

Entwicklungszone

- Bis zu 80 % der Fläche
- Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum
- Keine vorgegebenen Einschränkungen in der Nutzung
- Alle Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit
- Landwirtschaftliche Flächen (auch Weinbau) liegen in der Entwicklungszone

Pflegezone

- Mind. 17 % der Fläche
- Soll die Kernzone als Puffer möglichst umgeben
- Auswahl: überwiegend vorhandene NATURA 2000-Gebiete, Staatswald (FSC zertifiziert), Landschaftsschutzgebiete im Wald
- Weiteres Potential im FSC oder Naturland zertifizieren Kommunalwald
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung wie bisher
- Rechtliche Sicherung: überwiegend keine zusätzliche Sicherung erforderlich

Kernzone

- Mind. 3% der Fläche
- In der Kernzone nimmt sich der Mensch bewusst zurück. Hier darf Natur Natur sein
- Rechtliche Sicherung als Naturschutzgebiet
- Auswahl: bereits ausgewiesene „Kernflächen“ im Staatswald und in Naturschutzgebieten
- Weiteres Potential: vorhandene Referenzflächen mit Prozessschutz wie im Naturland zertifizierten Stadtwald Wiesbaden und FSC zertifizierten Kommunalwald Heidenrod.

3.2 Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Erstellung der Studie wurden zwölf zentrale Themenbereiche untersucht. Die Arbeitsgruppen sehen in der Einrichtung einer Biosphärenregion überwiegend Chancen für die Entwicklung der Bereiche

- Mobilität und Infrastruktur
- Bauen und Siedlungsentwicklung
- Tourismus und Naherholung
- Soziales, Energie und Klima
- Natur und Umwelt
- Kulturlandschaften
- Forschung und Bildung

Für Industrie und Unternehmen war das Meinungsbild etwas zurückhaltender, allerdings in der Tendenz auch positiv.

Der Themenbereich mit dem größten Dissens bezüglich der Abwägung von Chancen und Risiken war der Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Erwartete Auswirkungen bei Anerkennung als UNESCO Biosphärenregion:

- Langfristige, institutionalisierte Vernetzung für eine gemeinsame Entwicklung und damit auch Planungssicherheit für Kommunen.
- Weiterentwicklung des Tourismus: Es entstehen erhebliche Chancen, da die Biosphärenregion als „Marke“ genutzt werden kann.
- Erweiterte Fördermöglichkeiten: Mit der Anerkennung als Biosphärenregion bestehen deutlich bessere Möglichkeiten, gezielt Fördermittel aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen sowie anderen Förderinstituten für spezifische Projekte der Biosphäre zu akquirieren.
- Innovationsregion: zukunftsorientierte Ansätze in Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft bilden die Basis für eine positive Zukunftsaufstellung der Mitgliedskommunen.
- Imagegewinn und Netzwerk: als Teil der „internationalen Liga“ der Biosphärenregionen wird eine größere nationale und internationale Bekanntheit erzielt. Die Kommunen profitierten vom Austausch in internationalen Erfahrungsräumen der nachhaltigen Regionalentwicklung.
- Finanzierte und organisierte Bürgerbeteiligung: Das Land Hessen finanziert die Erstellung eines Rahmenplans für die Biosphärenregion in den Kommunen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger ihre wichtigen Zukunftsthemen einbringen können.
- Umsetzung des hessischen Verfassungsziels der Nachhaltigkeit: Artikel 26c „Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.“
- Aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft wurden Bedenken geäußert. Es werden Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit in der Landnutzung und Flächenbewirtschaftung befürchtet.

Das Hessische Umweltministerium hält die aus Land- und Forstwirtschaft geäußerten Befürchtungen für unbegründet:

Es gibt keine durch die Biosphärenregion bedingten Einschränkungen in der Bodenbearbeitung oder im Pflanzenschutz in der Landwirtschaft oder im Weinbau. Es gelten die gute fachliche Praxis und die rechtlichen Grundlagen die durch Landes-, Bundes- und EU-Recht vorgegeben sind.

Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann – wie bisher – selbst entscheiden, welche Form der Bewirtschaftung er betreiben möchte.

In der Pflege- und Entwicklungszone ist die Jagd, wie auch schon heute hessenweit praktiziert, an den Zielen der naturnahen Waldbewirtschaftung auszurichten. Die Regelungen zum Wildschaden in der Landwirtschaft werden durch die Ausweisung einer Biosphärenregion nicht berührt.

In den Kernzonen sind die Jagd und auch die Jagdpachtverträge an die nötigen Maßnahmen des Schutzziels Naturschutzgebietes anzupassen. Für die Kernflächen im Staatswald wird das unabhängig von der Biosphärenregion umzusetzen sein, da die hessische Landesregierung die Kernflächen im Staatswald in ganz Hessen als NSG ausweisen wird.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist wie bisher in der Pflege- und Entwicklungszone weiterzuführen. Dazu gehört auch die in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken der Waldeigentümer geplante Verjüngung der Waldbestände.

4. Finanzierung und Verwaltung der Biosphärenregion

Wenn die Region sich für die Ausarbeitung einer Antragsstellung entscheidet, wird sich das Hessische Umweltministerium dafür einsetzen, folgende Grundlagen zu schaffen:

- Das Land Hessen wird wie im Biosphärenreservat Rhön ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen eine Verwaltungsstelle mit einer angemessenen Mindestausstattung für die Biosphärenregion einrichten und finanzieren. Über die organisatorische Zuordnung der Verwaltungsstelle wird in Abstimmung mit den Landkreisen und der Stadt Wiesbaden entschieden. Die Fachaufsicht hat das hessische Umweltministerium.
- Die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion wird keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen und kein Träger öffentlicher Belange sein.
- Das Land Hessen wird die Gründung eines Trägervereins initiieren. Der Trägerverein bindet die Interessensvertretungen und Kommunen der Region ein. In ihm sind Land und Landkreise, Städte und Gemeinden, Organisationen des Naturschutzes, berufliche und berufsständische Organisationen und Unternehmen, sonstige Gruppen, Vereine, Stiftungen u.a. vertreten.
- Das Land Hessen finanziert die Geschäftsführung des Trägervereins, weiteres Personal wird über Mitgliedsbeiträge und Projektförderungen finanziert.
- Es ist die Aufgabe des Trägervereins die Ziele der Biosphärenregion, insbesondere die Umsetzung des Rahmenkonzepts, zu unterstützen, zu vernetzen und Fördergelder zu koordinieren – als Plattform für Dialog, Austausch und Kommunikation, als Ansprechpartner und Ideengeber, Wegbereiter und Wegbegleiter.
- Der Trägerverein zeichnet für das Marketing der Biosphärenregion verantwortlich.
- Das Land Hessen gibt im Weiteren die Zusage, Mittel für die Erstellung des Rahmenkonzeptes zur Verfügung zu stellen und dessen spätere Umsetzung im Rahmen der Projektförderung zu unterstützen.

5. Demographische Entwicklung

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist ein Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Biosphärenregionen. Als Planungsgrundlage für Biosphärenregionen und den interregionalen Vergleich sind von der Verwaltung der Biosphärenregion neben ökologischen Daten in gleicher Weise demografische, wirtschaftsstrukturelle und soziokulturelle Daten zu erheben. In angemessenen Zeiträumen sind diese Erhebungen fortzuschreiben und zu analysieren.

6. Umsetzung Barrierefreiheit

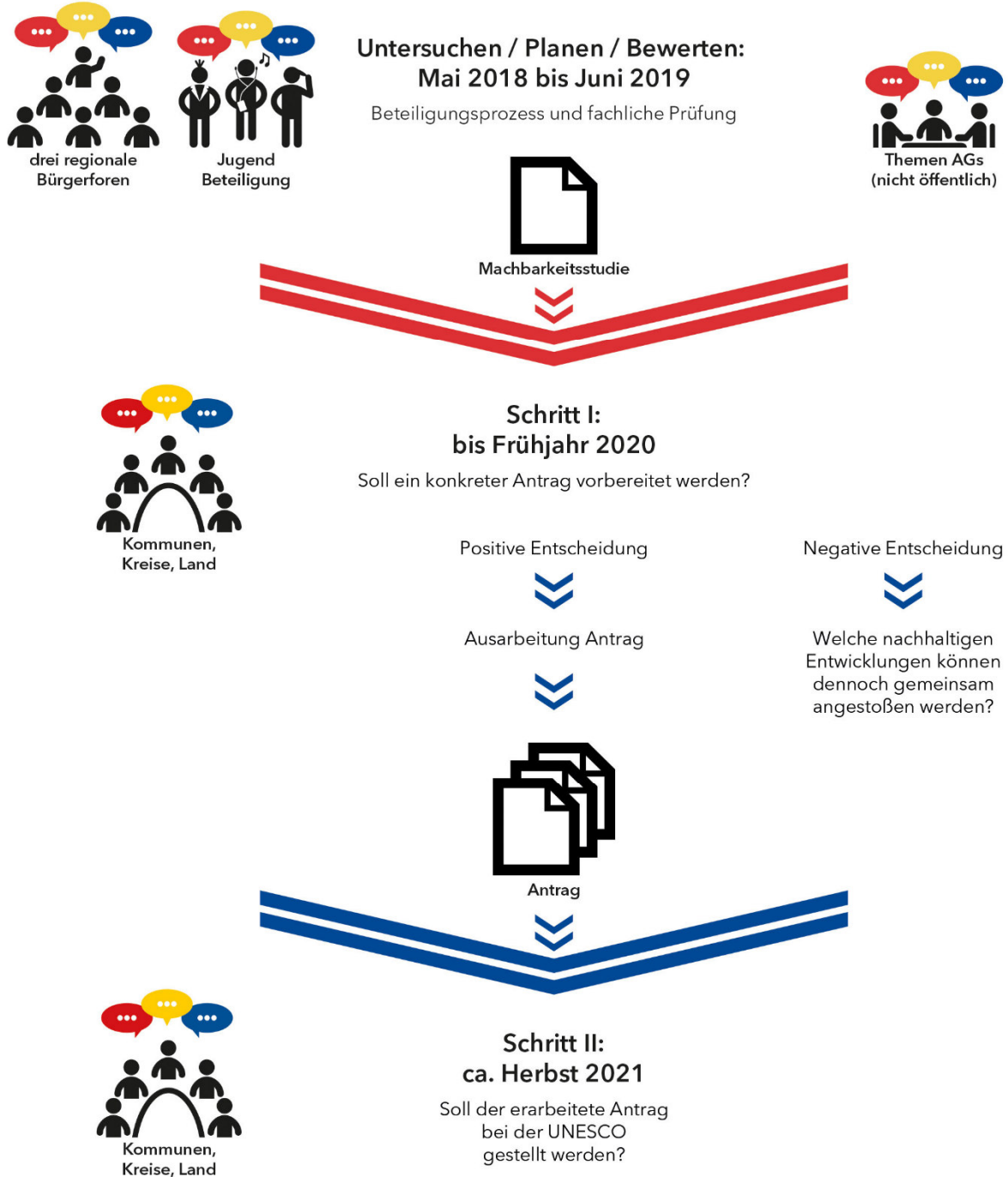
Für alle zukünftigen Biosphärenmaßnahmen und -projekte wird die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Anlagen:

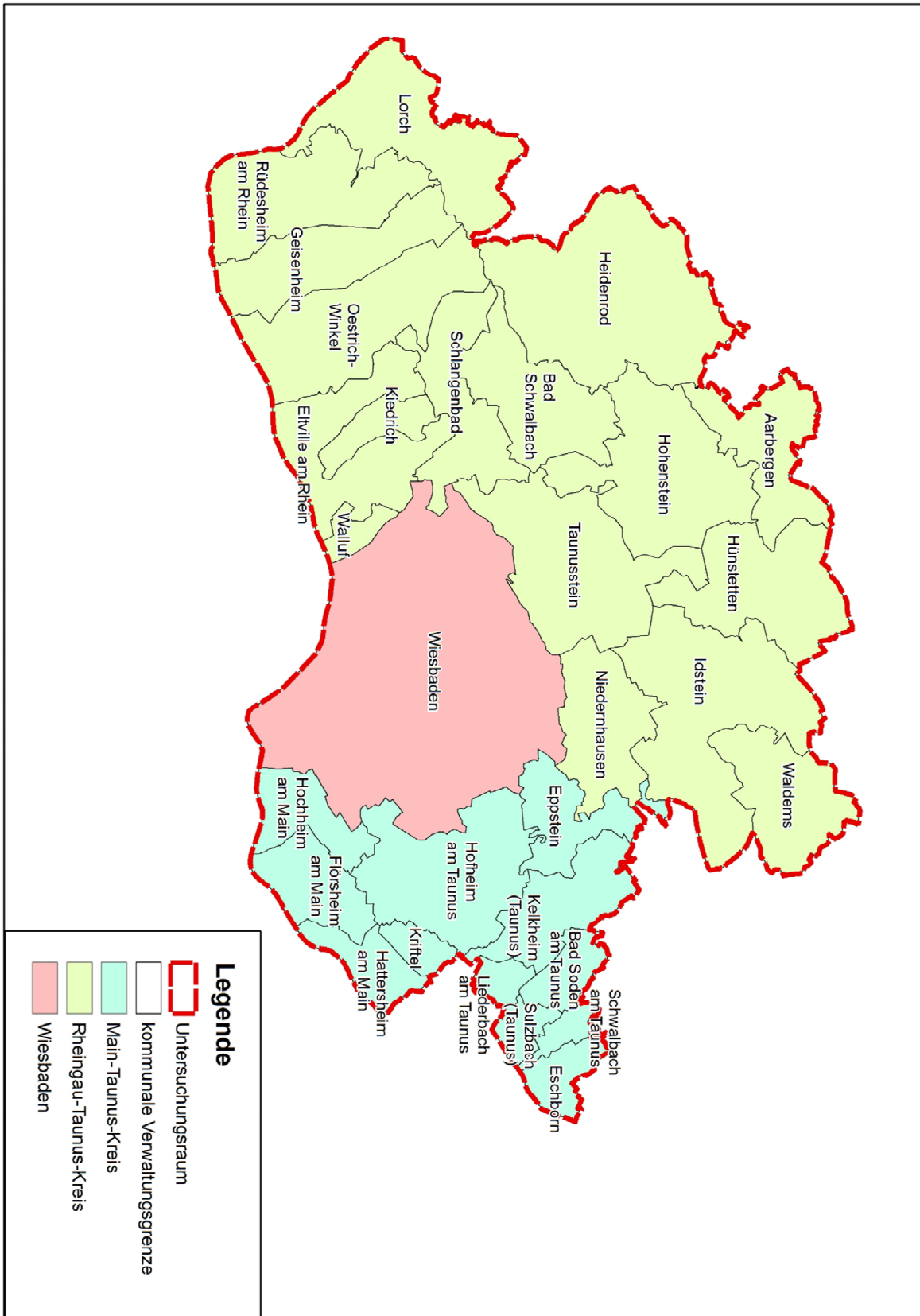
1. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis
Band 1: Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung für eine Biosphärenregion
Band 2: Weiterführende Informationen zur Prüfung relevanter struktureller UNESCO-A-Kriterien
2. Schaubild Weiterer Prozess
3. Prüfraum der Machbarkeitsstudie
4. Prüfergebnisse im Überblick

Anlage 2 Schaubild Weiterer Prozess

Weiterer Prozess



Anlage 3 Prüfraum der Machbarkeitsstudie










Anlage 4 Prüfergebnisse im Überblick

Prüfergebnisse der formalen Machbarkeit

Antragskriterium		Ergebnis (Kann das Kriterium erfüllt werden?)
Repräsentativität		Kann erfüllt werden.
Flächengröße und Abgrenzung		Kann erfüllt werden.
Zonierung		Kann erfüllt werden (aus den bereits bestehenden Schutzgebieten und dem in der Region identifizierten Potenzial).
Biodiversität		Kann erfüllt werden.
Verwaltung und Organisation		Kann erfüllt werden.

 Kann erfüllt werden  Kann teilweise erfüllt werden

Prüfergebnisse der gesellschaftlichen Machbarkeit

Themenbereich		Tendenz* (überwiegend Chancen oder Risiken?)
Mobilität und Infrastruktur		Chancen überwiegen
Bauen und Siedlungsentwicklung		Chancen überwiegen
Tourismus und Naherholung		Chancen überwiegen
Industrie und Unternehmen		neutral – Chancen überwiegen tendenziell
Land-, Forstwirtschaft, Weinbau		strittig – Meinungen stark polarisiert
Soziales		Chancen überwiegen
Energie und Klima		Chancen überwiegen
Natur und Umwelt		Chancen überwiegen
Kulturlandschaften		Chancen überwiegen
Forschung		Chancen überwiegen
Bildung		Chancen überwiegen

 Chancen überwiegen  neutral  strittig